

Bright ideas.
Sustainable change.

EX-INTERIM-EVALUATION DES DH.NRW-VORHABENS KOMPETENZZENTRUM DIGITALE BARRIEREFREIHEIT.NRW

DH.NRW | November 2024

Titel	Ex-interim-Evaluation des DH.NRW-Vorhabens Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit.nrw
Auftraggeberin	Digitale Hochschule NRW c/o Ruhr Universität Bochum Universitätsstraße 104, 3. OG 44799 Bochum vertreten durch die Geschäftsstelle Ansprechperson: Dr. Martin Jungwirth
Konsortialführung	TU Dortmund Zbh//dobus Bereich Behinderung und Studium Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Inhalt	Evaluationsbericht
Datum	November 2024
Ansprechpersonen	Andreas Lang Business Manager andreas.lang@ramboll.com +49 152 5321 0435 Daniel Dechandt Manager daniel.dechandt@ramboll.com +49 152 5321 0879
Evaluations- und Autor:innenenteam	Andreas Lang Daniel Dechandt Pauline Soltau
Quelle Titelbild	Ramboll

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisübersicht	3
2	Ergebnisbericht je Fokusbereich	6
2.1	Umsetzung	6
2.2	Effizienz	10
2.3	Zielerreichung	13
2.4	Wirksamkeit	18
3	Handlungsempfehlungen	20
Anhang 1	Hintergrund	23
Anhang 2	Evaluationsdesign	27
Anhang 3	Quantitative Produktionsbilanz	33

1. Ergebnisübersicht

Ziel

Das Ziel dieses Berichtsabschnittes ist es, einen Überblick über die wichtigsten Evaluationsergebnisse je Fokusbereich der Evaluation des Kompetenzzentrums digitale Barrierefreiheit.nrw und die Handlungsempfehlungen aus externer Perspektive zu geben.

Inhalt

- Rahmung
- Umsetzung
- Effizienz
- Zielerreichung
- Wirksamkeit
- Empfehlung
- Weiterführende Information

Rahmung

In einer zunehmend digitalen Umgebung für die Kerndomäne Studium und Lehre gewinnt digitale Barrierefreiheit an Bedeutung und mit ihr auch die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zum Abbau von Barrieren, wie sich umfassend aus internationalem Recht (UN-BRK, EU-Richtlinie) und Normung (ISO/WCAG), nationalen Gesetzen (GG, BGG, SGB IX, HRG) und Verordnungen (BITV) sowie lokalem Rechtsrahmen (BGG-NRW, BITV-NRW, HG-NRW) ergibt.

Die Beseitigung von Barrieren und die damit verbundene Erschließung größerer Vielfalt sind nicht nur formal geboten, sondern bilden einen bedeutsamen Mehrwert für Wissenschaft und höhere Bildung. Eine erkennbar und wirksam inklusive Hochschule muss daher Standard sein.

Umsetzung

Leitfrage: Wurden die vereinbarten Maßnahmen antragsgemäß umgesetzt?

Die quantitative Einschätzung erfolgte anhand der Handlungsfelder auf einer fünfstufigen Reifegradskala, die in den Erhebungen Verwendung fand. Stufe 3 beschreibt dabei die antragsgemäße Umsetzung des Projektes einschließlich der Strukturen und Angebote. Werte über 3 beschreiben einen fortgeschritteneren, Werte unter 3 einen rückständigeren Reifegrad (eine vollständige Beschreibung aller Reifegrade findet sich im Anhang 2 'Evaluationsdesign'). Die Reifegrade sind wie folgt definiert:



Handlungsfelder		Reifegrade
1	Barrierefreiheits-Tests von Webseiten	Weiterentwicklung (3,89) 1 2 3 4 5
2	Barrierefreiheit von Tools und Plattformen	Weiterentwicklung (4,04) 1 2 3 4 5
3	Einsatz assistiver Technologien im Kontext Studium & Lehre	Konsolidierung/ Weiterentwicklung (3,50) 1 2 3 4 5

Effizienz

Leitfrage: Wurden die Maßnahmen effizient umgesetzt und wurden dafür effiziente Strukturen und Prozesse aufgesetzt?

Die quantitative Einschätzung der Effizienz erfolgte anhand von sieben Aussagen, die auf einer fünfstufigen Likert-Skala in den Erhebungen bewertet wurden und hier als Gesamt-Mittelwert ausgewiesen werden. Die Stufen sind je nach Grad der Effizienzerreichung wie folgt definiert:



Effizienzanspruch	Grad der Effizienzerreichung
Alles in allem wurden effiziente Strukturen, Abläufe und Formen der Zusammenarbeit etabliert.	eher (1,67)

Zielerreichung

Leitfrage: Wurden die formulierten Zielsetzungen erreicht?

Die quantitative Einschätzung erfolgte anhand der drei zentralen Zielsetzungen auf einer fünfstufigen Likert-Skala, die in den Erhebungen Verwendung fand. Die Stufen sind je nach Intensität der Zielerreichung wie folgt definiert:



Zielsetzungen	Grad der Zielerreichung
1 Unterstützung der Hochschulen <ul style="list-style-type: none"> • bei der Umsetzung des gesetzlich geforderten Prozesses der Barrierefreiheitsüberprüfung bzw. • des Abbaus von digitalen Barrieren • und Qualitätssicherung der digitalen Barrierefreiheit in Studium und Lehre. 	teils/teils (3,29)
2 Unterstützung und Beratung der DH.NRW-Projekte <ul style="list-style-type: none"> • bei der Neu- und Weiterentwicklung von Plattformen und Programmen, die Standards der Barrierefreiheit zu testen und zu erfüllen • sowie Barrierefreiheit in Weiterbildungsangebote und -materialien aufzunehmen. 	teils/teils (3,33)
3 <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Wissensdatenbank und eines Schulungsprogramms für die Nutzung modernster assistiver Technologie in Studium und Lehre, • Beratung und Schulung von Studierenden mit Behinderung in der Nutzung moderner assistiver Technologien für ihr Studium 	teils/teils (2,67)

Wirksamkeit

Umsetzung, Effizienz und Zielerreichung des Vorhabens haben zu dem gewünschten Gesamtergebnis geführt, ein Kompetenzzentrum für digitale Barrierefreiheit zu errichten, welches den teils fehlenden, meist unvollständigen und oft inaktuellen Kompetenzbestand der einzelnen Hochschulen verlässlich, in großer thematischer Breite und fundierter Tiefe in notwendiger Weise ergänzt. Eine entsprechend hohe Akzeptanz zeichnet sich bei den Zielgruppen und Stakeholdern unabhängig von Hochschularten und Hochschulgrößen ab.

Empfehlung

Das Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit an der TU Dortmund stellt aus externer Sicht ein fast idealtypisches Beispiel dieses Fördertyps aus der Digitalisierungsinitiative dar. Ferner zeigt sich, dass die drei bisherigen Handlungsfelder gut gewählt sind und das übergeordnete Handlungsfeld eines Barrierefreiheits- oder Disability Mainstreamings deutlicher als bislang seitens des Kompetenzzentrums mit bedient werden sollte, um den gesetzlichen Vorgaben für Teilhabe und Inklusion wirksamer zu genügen. Der Förderinstanz wird daher insgesamt nahegelegt, eine Fortführung der Förderung im bisherigen Umfang wohlwollend für die nächste Förderphase zu prüfen.

Weiterführende Information

In der nächsten Förderphase wäre ein Nachhaltigkeitskonzept als sinnvoller Meilenstein zu erwägen, welches die mittelfristige Nachfrage in den Handlungsfeldern abschätzt, eine tragfähige Priorisierung der personellen Kapazität zwischen den Handlungsfeldern darauf abträgt und den höchsten Reifegrad in der Effizienz ansteuert.

2. Ergebnisbericht je Fokusbereich

2.1 Umsetzung

Ziel

Dieser Berichtsabschnitt zielt auf eine Darstellung und Beurteilung, inwiefern eine antragsgemäße Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf Vollständigkeit stattgefunden hat.

Inhalt

- Zusammenfassung
- Analyse
- Ableitung

Zusammenfassung

Die mit Antragstellung vereinbarten Maßnahmen sind zum Ende der ersten Bewilligungsphase vollständig umgesetzt worden. Besonders hervorzuheben ist, dass sich das Kompetenzzentrum zum Zeitpunkt der Berichtslegung in einem zusätzlich bewilligten Jahr der ersten Förderphase befand und seine Aktivitäten auch im dritten Jahr in vollem Umfang fortgeführt hat.

Analyse

Im ersten Schritt wird eine quantitative Einschätzung des Umsetzungsstandes in den Handlungsfeldern und Arbeitspaketen vorgenommen, welche vom Kompetenzzentrum definiert wurden. Dazu wird eine fünfstufige Reifegradskala herangezogen, die in den Erhebungen Verwendung fand: Stufe 3 beschreibt die antragsgemäße Umsetzung des Projektes einschließlich der Strukturen und Angebote; Werte über 3 beschreiben einen fortgeschritteneren, Werte unter 3 einen rückständigeren Reifegrad (zur vollständigen Beschreibung aller Reifegrade s. Anhang 2 'Evaluationsdesign').

Die Reifegrade sind wie folgt definiert:



Für die Handlungsfelder und Arbeitspakete (AP) ergeben sich folgende Reifegrade:

Handlungsfelder		Reifegrade (Werte)
1	Barrierefreiheits-Tests von Webseiten	Weiterentwicklung (3,89) 1 2 3 4 5
	AP1.1: Etablierung Netzwerk der Hochschulen	Weiterentwicklung (3,86) 1 2 3 4 5
	AP1.2: Grundlagenschulungen	Weiterentwicklung (4,00) 1 2 3 4 5
	AP1.3: Second-Level-Support, Qualitätskontrolle, Koordination Überwachungsstelle des Landes	Weiterentwicklung (3,80) 1 2 3 4 5
2	Barrierefreiheit von Tools und Plattformen	Weiterentwicklung (4,04) 1 2 3 4 5
	AP2.1.1: Kompetenzaufbau und Konzepterstellung	Weiterentwicklung (4,00) 1 2 3 4 5
	AP2.1.2: Kooperation mit DH.NRW-Projekten	Weiterentwicklung (4,00) 1 2 3 4 5
	AP2.2.1: Etablierung Netzwerk an Hochschulen	Weiterentwicklung (4,00) 1 2 3 4 5
	AP2.2.2: Dokumentation Barrierefreiheit von digitalen Anwendungen in der Lehre	Weiterentwicklung (4,17) 1 2 3 4 5

Handlungsfelder		Reifegrade (Werte)
3	Einsatz assistiver Technologien im Kontext Studium & Lehre	Konsolidierung/ Weiterentwicklung (3,50)
	AP3.1: Kompetenzaufbau aktuelle Entwicklungen assistiver Technologie im Bildungskontext, Wissensdatenbank	Konsolidierung/Weiterentwicklung (3,59)
	AP3.2: Kooperation mit Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung	Weiterentwicklung (4,00)
	AP3.3: Beratungs- und Schulungsprogramm für Studierende mit Behinderung	Weiterentwicklung (3,00)

Die Werte, die für die drei Handlungsfelder und die jeweiligen Arbeitspakete ermittelt wurden, weisen allesamt darauf hin, dass der Reifegrad der Umsetzung sowohl von Projektmitarbeitenden wie Nutzer:innen als nicht nur vollumfänglich, sondern als über das Antragsziel hinausgehend bewertet werden.

Im zweiten Schritt wird diese Einschätzung qualitativ durch Dokumentenanalysen, Interviews und Fokusgruppen (s. Anhang 2) überprüft, wobei hierfür handlungsfeldübergreifend die Arbeitsschwerpunkte (i) Netzwerke, (ii) Information und Beratung, (iii) Qualifizierung und Schulung sowie (iv) Testungen herangezogen werden. Während (i) bis (iii) explizit vom Kompetenzzentrum als Säulen der eigenen Arbeit beschrieben werden, wird der Bereich (iv) Testungen hier zusätzlich betrachtet, da es sich hierbei um eine hochprofessionalisierte Leistung handelt und gleichzeitig eine elementare Quelle für das Anwendungswissen und Entwicklungsimpulse bildet. Das Barrierefreiheits- bzw. Disability Mainstreaming wird hier zunächst noch nicht separat betrachtet, da es vom Projekt selbst zunächst als Wirkung und nicht als originäres Handlungsfeld einsortiert wird.

(i) Netzwerke

- Für jedes der o.g. drei Handlungsfelder wurde ein gleichnamiges Netzwerk etabliert. Diese manifestieren sich vor allem in Form von virtuellen Netzwerktreffen, die ca. dreimal im Jahr stattfinden (im Handlungsfeld 1 und 2 fanden zwischen April 2022 und Oktober 2024 jeweils sieben, im Handlungsfeld 3 sechs Netzwerktreffen statt).
- An den Netzwerken partizipieren alle 28 Hochschulen, die sich durch die Entsendung von Vertreter:innen überwiegend in je zwei Netzwerke beteiligen (25% der entsendenden Hochschulen beteiligen sich in allen Netzwerken).
- Die Netzwerke sind in Bezug auf die vertretenen Rollen nicht selektiv, sondern divers aufgestellt (operative Stellen aus unterschiedlichen Service- und Funktionsbereichen sowie koordinatorische und strategische Stellen).
- Die Netzwerke werden sowohl für fachlichen Input aus dem Kompetenzzentrum als auch für den Erfahrungsaustausch genutzt. Dies spiegelt sich auch in den Agenden der Netzwerktreffen wider, die neben spezifischer Wissensvermittlung kollaborative Formate aufweisen.
- Insgesamt kann der Netzwerkarbeit ein hoher fachlicher und methodischer Professionalisierungsgrad in der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation attestiert werden.
- Für die begleitende Kommunikation und Dokumentation werden mehrere Kanäle und Formate genutzt (u.a. Mailverteiler, Webseiten des Kompetenzzentrums, ORCA-Community Plattform, Sciebo, individuelle Ansprache über Multiplikator:innen an den Hochschulen).
- Darüber hinaus werden die Netzwerke genutzt, um die Angebote des Kompetenzzentrums in den Hochschulen bekannt zu machen.
- Die Netzwerkaktivitäten entwickeln aus sich heraus weitergehende Impulse, wie z.B. die Initiierung einer hochschulübergreifenden AG Web-Relaunch.
- Netzwerken wird auch über die Grenzen von NRW hinaus gedacht, z.B. durch Einbindung des Kompetenzzentrums in bundesweite Gremien, Arbeitsgruppen und Tagungen (z.B. OER-Festival, Global Accessibility Awareness Day, Hochschulforum Digitalisierung usw.).

(ii) Information und Beratung

- Die Angebote im Bereich der Information und Beratung werden in unterschiedlichen Formaten arrangiert: 1.) initiale bzw. anlassbezogene Beratung von aus der Digitalisierungs-offensive des Landes NRW geförderten Projekten, 2.) monatliche Sprechstundenangebote für Studierende und Studierenden-Berater:innen, 3.) anlassbezogene Beratung aller in Hochschulen im Kontext von digitaler Barrierefreiheit Beschäftigten, 4.) Bereitstellung von Informationen.
- Eine besonders intensive Beratung und Kooperation kann zuvorderst und vor allem für die Projekte Moodle.NRW, ILIAS.nrw, HD@DH.nrw, ORCA.nrw und ePort.nrw festgestellt werden. Die Qualität der Kollaboration lässt sich dabei insbesondere durch ein Höchstmaß an gemeinsamer Ausrichtung auf didaktische Wirksamkeit, Barrierefreiheit und solide skalierbare Standards beschreiben. Darüber hinaus bestand für 18 Vorhaben, die über die OER-Förderlinie (2022) gefördert wurden, die Förderbedingung, Beratung hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit einzuholen; fast 50% der Vorhaben haben diese Anforderung durch die Nachfrage von Beratung und Schulungen beim Kompetenzzentrum erfüllt.
- Neben den Beratungsangeboten wurde ein umfassender Bestand an eigens entwickelten Checklisten, Leitfäden, Workshopkonzepten, Berichten, Handreichungen, Links zu weiterführenden Materialien und Selbstlerneinheiten sowie Fach- und Tagungsbeiträgen erstellt und vor allem über die Webseiten des Kompetenzzentrums verfügbar gemacht.
- Ein an Umfang und Tiefe beeindruckendes Tool stellt in diesem Zusammenhang die Datenbank assistiver Technologie im Kontext von Studium und Lehre dar, die einen Überblick über die an den einzelnen Hochschulen bereitstehenden Hilfsmittel für Studierende mit Behinderung sowie Spezifikationen und Ansprechpersonen gibt.

(iii) Qualifizierung und Schulung

- Elementares Instrument des Kompetenzzentrums ist die Durchführung von Workshops und Schulungen, die der Wissens- und Kompetenzvermittlung dienen und jeweils spezifische, unterschiedliche Zielgruppen im Projekt- bzw. Hochschulkontext adressieren.
- Insgesamt fanden innerhalb der ersten Projektphase 21 Schulungen statt, die rund 350 Teilnehmer:innen zu verzeichnen hatten.
- Die Angebote differenzieren sich in Grundlagenworkshops und Expert:innen-Schulungen und decken die gesamte Bandbreite der Inhalte digitaler Barrierefreiheit in Studium und Lehre ab.
- Um einen Multiplikationseffekt zu erzeugen, sind die Grundlagenworkshops als Modellworkshops angelegt, so dass die Teilnehmer:innen dazu befähigt werden sollen, die Workshops für ihre Hochschulen zu adaptieren und selbst anzubieten. Entsprechend werden auch sämtliche Schulungsmaterialien unter einer CC-Lizenz als OER-Content bereitgestellt.
- Für alle Schulungen wurden unabhängig vom Angebotskontext Evaluationen durchgeführt und die Auswertung für die Fortschreibung des Schulungsangebots formativ genutzt.

(iv) Testungen

- Dieser Arbeitsschwerpunkt ist vor allem für die Durchführung von Barrierefreiheitstests in den Handlungsfeldern 1 und 2, also für Webseiten, Applikationen, Tools und Plattformen im Kontext von Studium und Lehre, relevant.
- Im Handlungsfeld 2 wurden wesentliche Applikationen getestet, die für die Lehre elementar und weit verbreitet sind (Moodle und ILIAS, Padlet, evaexam, Taskcards, HP5, Etherpad, CryptPad, Clustermarket, Audience Response Systeme). Sämtliche Testberichte wurden auf den Webseiten des Kompetenzzentrums veröffentlicht und umfassen neben den Ergebnissen auch Empfehlungen und Hinweise zur barrierefreien Nutzung.
- Besonders relevant erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Testungen überwiegend von geschulten Studierenden mit Behinderung durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse ein Höchstmaß an Anwendungsorientierung und Praxisrelevanz aufweisen.

- Im Handlungsfeld 1 wurde die Prüfung der Barrierefreiheit von Hochschulwebseiten eher indirekt realisiert, indem die Barrierefreiheitserklärungen der Hochschulen überprüft und bewertet wurden, was anlassbezogene Testungen einzelner Webseiten beinhaltete.

Ableitung

Aus der Analyse ist folgerichtig abzuleiten:

- Sämtliche Handlungsfelder und Arbeitspakete wurden entsprechend des Antrags vollständig etabliert und umgesetzt.
- Dabei ist anzuerkennen, dass in allen Arbeitsschwerpunkten, vor allem aber im Handlungsfeld 3, ein umfassender Kompetenzaufbau im Kompetenzzentrum zu leisten gewesen ist und erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dabei konnte von der teils einschlägigen Expertise der gewonnenen Mitarbeiter:innen und von der Verankerung im Bereich 'Behinderung und Studium' im Zentrum für Hochschulbildung (DoBuS) sehr profitiert werden.
- In allen Handlungsfeldern hat das Kompetenzzentrum seine Angebote bereits über die ursprüngliche Formatierung hinaus weiterentwickelt. Dies betrifft vor allem
 - die Weiterentwicklung der Schulungs- und Beratungsangebote vor dem Hintergrund der durchgeführten Evaluationen,
 - die Erweiterung und Innovierung des Themenspektrums durch bundesweite Vernetzung und sensitive Begleitung der Entwicklungen und Rahmenbedingungen im Kontext digitaler Barrierefreiheit,
 - die nachhaltige Ausgestaltung des Netzwerkes als kollaboratives, co-kreatives und damit höchst synergetisches Element,
 - die starke Verkoppelung der Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte und nicht zuletzt
 - die zunehmend strukturelle Verankerung von digitaler Barrierefreiheit und die Positionierung des Kompetenzzentrums als relevanter und wirksamer Akteur in NRW, mit Sichtbarkeit über die Grenzen von NRW hinaus.

2.2 Effizienz

Ziel

In diesem Berichtsabschnitt wird untersucht, inwiefern das Vorhaben wirtschaftlich handelt. Dazu werden das Verhältnis zwischen Ressourceneinsatz (Aufwand) und erzielter Wirkung sowie die Effizienz zielführender Strukturen und Prozesse bewertet.

Inhalt

- Zusammenfassung
- Analyse
- Ableitung

Zusammenfassung

Das Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit hat die ihm treuhänderisch anvertrauten Mittel höchst wirtschaftlich eingesetzt. Dies betrifft die Personal- ebenso wie die Sachmittel. Darüber hinaus wurden Strukturen und Prozesse geschaffen, die – ohne den Folgeabschnitten vorgreifen zu wollen – unter der Rahmenbedingung von Sparsamkeit ein im wahrsten Sinne des Wortes bemerkenswertes Maß an Wirksamkeit hervorgebracht haben.

Analyse

Die quantitative Einschätzung der Effizienz erfolgte zunächst anhand von sieben Einzelaussagen, die auf einer fünfstufigen Likert-Skala in den Erhebungen von Projektmitarbeitenden und Stakeholdern bewertet wurden. Die Stufen sind je nach dem Grad der Effizienzerreichung in Bezug auf die jeweilige Aussage wie folgt definiert:



Effizienzanspruch	Grad der Effizienzerreichung
Alles in allem wurden effiziente Strukturen, Abläufe und Formen der Zusammenarbeit etabliert.	<i>eher (1,67)</i> 1 2 3 4 5
1. Sämtliche Prozesse bzw. Abläufe gewährleisten eine effiziente Projektarbeit.	<i>eher (2,33)</i> 1 2 3 4 5
2. Kurze Informations- und Entscheidungswege prägen das Handeln und Wirken.	<i>eher (1,57)</i> 1 2 3 4 5
3. Es gibt klare Zuständigkeiten.	<i>eher (1,71)</i> 1 2 3 4 5
4. Mit der aktuellen Projektstruktur können die Aufgaben optimal bearbeitet werden.	<i>eher (1,86)</i> 1 2 3 4 5
5. Die Aufteilung in Steuerungsgruppe, Projektbeirat und Kompetenzzentrum ermöglicht ein effizientes Vorgehen.	<i>voll (1,00)</i> 1 2 3 4 5
6. Die Zusammenarbeit zwischen Projektleitung, Steuerungsgruppe und Beirat ist optimal.	<i>voll (1,40)</i> 1 2 3 4 5
7. Die Besetzung der Leitungsgruppe, der Konsortialpartner, des Beirats und des Projektes ist optimal.	<i>eher (1,83)</i> 1 2 3 4 5

In der Gesamtschau der Einschätzungen zeigt sich ein durchweg positives Bild von Effizienzerreichung sowohl mit Blick auf strukturelle Dimensionen (Projektstruktur, Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe) ebenso wie auf die personellen Besetzungen und auf die Zusammenbeitskultur.

Dieser Eindruck lässt sich anhand folgender Merkmale weiter qualitativ konkretisieren:

- Der Ressourceneinsatz beläuft sich für die erste Projektlaufzeit auf 668.395 EUR (davon 51.000 EUR Sachmittel), wobei daraus vier hauptamtliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) finanziert werden, die sich in vier Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (3 VZÄ) und eine:n Fachinformatiker:in (1 VZÄ) aufteilen. Darüber hinaus werden durchschnittlich vier studentische Mitarbeiter:innen beschäftigt. Die Stelle der Projektleitung wird nicht explizit veranschlagt und in Personalunion von der Leitung des DoBuS wahrgenommen. Zusätzlich unterstützt ein externer Dienstleister anlassbezogen in vorrangig technischen Fachfragen. Für das Leistungsportfolio, welches vom Kompetenzzentrum realisiert wird und auch künftig – in einzelnen Schattierungen angepasst – angeboten werden sollte, erscheint diese Ausstattung angemessen und hinreichend, setzt aber einen höchst effizienten Ressourceneinsatz voraus.
- Das Kompetenzzentrum hat sich eine Struktur gegeben, die den förderrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt, ohne diese mit Akteurskonstellationen oder Prozessen zu überfrachten. So wird sich neben dem Kern des Projektes, nämlich dem Projektteam des Kompetenzzentrums, formal auf eine Steuerungsgruppe und einen Projektbeirat beschränkt.



Abbildung 1: Projektstruktur (Abbildung aus dem Erstantrag)

- Betrachtet man die gelebte Praxis dieser Strukturelemente so wird deutlich, dass
 - der Steuerungsgruppe weder im Projektteam noch im Projektbeirat eine spürbar steuernde Rolle zugeschrieben wird. Sie scheint vor allem in Form von anlassbezogener, kollegialer fachlicher Beratung der Projektleitung wirksam zu werden. Diese eher zurückhaltende Rolle kann aus gutachterlicher Perspektive als sachgerecht und höchst effizient angesehen werden, beruht jedoch auf der Voraussetzung einer entsprechend hohen Fach- und Führungskompetenz der Projektleitung sowie einer hohen Motivation und fachlichen Expertise der Mitarbeiter:innen, um nicht nur den hohen Qualitätsanspruch zu halten, sondern auch bestehende Angebote bedarfsgerecht und vor allem vorausschauend weiterzuentwickeln.
 - der Projektbeirat angemessen divers und perspektivenreich besetzt ist und die jährlichen Sitzungen von den Projektmitarbeitenden intensiv vorbereitet werden. Während der Fokus der Sitzungen auf der Information der Beiratsmitglieder durch das Kompetenzzentrum liegt, wird für die Zukunft angeregt, den Beirat stärker für fundierte strategische Diskurse zu nutzen. Solche Diskurse könnten stärker auf die Etablierung digitaler Barrierefreiheit als Standard aller Hochschulen oder auf die frühzeitige Berücksichtigung sich abzeichnender Trends und Bedarfe in der Ausrichtung der Arbeit des Kompetenzzentrums fokussieren. Dafür sollte auch eine Anpassung der Besetzung des Beirats um an den Hochschulen strategisch verankerte Rollen sowie eine Ausdifferenzierung in Untergruppen für spezifische Themen („Nut-zendenbeirat“, „strategischer Beirat“, „Task Force Lehre“ usw.) erwogen werden. Damit einher geht auch die Empfehlung, den Sitzungsturnus sachgerecht zu erhöhen (z.B. zu verdoppeln).

- Mit Blick auf das Projektteam des Kompetenzzentrums selbst ist zu konstatieren, dass sich dieses durch ein hohes Maß an intrinsischer Motivation, ein klares Wirksamkeitsstreben und einen hohen Professionalisierungsgrad (u.a. Dokumentation, datenbasierte Analysen) auszeichnet. Dabei handelt es sich um eine maßgebliche Gelingensbedingung, die sich darauf auswirkt, dass
 - Kollaboration organisch im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung entsteht und wirksam werden kann,
 - Effizienz angesichts begrenzter Ressourcen nicht nur erforderlich ist, sondern Ergebnis des geteilten Anspruchs ist, Ziele zügig erreichen zu wollen, und
 - bestmögliche Ergebnisse für die Nutzer:innen und Stakeholder im Kontext digitaler Barrierefreiheit in Studium und Lehre erzielt werden.
- Während die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit ein zentraler Erfolgsfaktor für die Verschneidung von Themen zu Gunsten der Nutzer:innen und Adressaten der Angebote und Services ist und daher auf jeden Fall beibehalten werden sollte, zeugt ihre Umsetzung teilweise auch von den pragmatischen Impulsen des Projektbeginns – insbesondere da, wo sie nicht allein themenspezifisch organisiert ist, sondern situativ erfolgt. Für die künftige Arbeit des Projektteams kann empfohlen werden, moderat und gezielt strukturell und prozessual nachzusteuern, auf keinen Fall aber zu übersteuern, wo dies zu Beginn des Projektes nachrangige Aufmerksamkeit erhalten hat. Aspekte dafür könnten sein:
 - Automatisierung von Prozessen und Abläufen (z.B. Anmeldeverfahren zu Workshops und Schulungen),
 - Systematisierung des Informationsmanagements (z.B. Standardisierung und Optimierung der Kanäle),
 - bewusstere Steuerung der Aufgaben (z.B. abgewogene Verteilung und Priorisierung des Workloads), um unverhältnismäßiger Überlast vorzubeugen,
 - Prüfung, Definition und Nachjustierung von wiederkehrenden Abläufen und Prozessen unter der Maßgabe des Pareto-Prinzips/80:20-Regel (z.B. Verkürzung von redaktionellen Qualitätssicherungsschleifen),
 - Erwägung von teaminternen Super- bzw. Interventionsangeboten, um erforderliche Räume für den Austausch über Erfahrungen, Belastungsfaktoren und Entwicklungspotenzial in der Zusammenarbeit zu schaffen,
 - Prüfung von möglichen Synergieeffekten bei einer stärkeren, strategischen Kooperation mit dem Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit in der Verwaltung an der Universität Bielefeld,
 - Prüfung von Szenarien für die arbeitsteilige Übernahme von Führungsaufgaben, um die exklusive Rolle der Projektleitung zu entlasten und Entscheidungs- bzw. Freigabeprozesse zu verkürzen.

Ableitung

Entsprechend der Analyse ist dem Kompetenzzentrum in seiner Binnenorganisation wie auch bei der Leistungserbringung ein hohes Maß an Effizienz zu attestieren. Das Budget wurde sachgerecht und hochgradig wirksam eingesetzt.

Optimierungsoptionen bestehen mit Blick auf die Nachjustierung einzelner Prozesse und Abläufe sowie bei der Steuerung der Aufgaben. Der daraus generierbare Effizienzgewinn deutet jedoch keineswegs auf Potenzial für Mitteleinsparungen hin, sondern auf erforderliche Entlastungen, um Überlast zu vermeiden und Raum für die Nachjustierung des Portfolios zu schaffen.

2.3 Zielerreichung

Ziel

In diesem Berichtsabschnitt wird den Fragen nachgegangen, inwiefern die formulierten Zielsetzungen während der Projektlaufzeit erreicht wurden und Vorbereitungen bzw. Maßnahmen getroffen wurden, um noch offene Zielsetzungen zu erreichen.

Inhalt

- Zusammenfassung
- Analyse
- Ableitung

Zusammenfassung

Bezüglich der Zielerreichung, die sich das Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit im Rahmen der Antragstellung selbst gegeben hat, zeigt sich ein differenziertes Bild. So wurden zwar sämtliche (und darüberhinausgehende) Aktivitäten und Maßnahmen seitens des Vorhabens ergriffen, die auf die Zielsetzungen einzahlen; es zeigt sich jedoch, dass das Wirksamwerden der Zielsetzungen auch davon abhängig ist, inwiefern das Bewusstsein und die Rahmenbedingungen der Adressat:innen eine Priorisierung des Themas digitale Barrierefreiheit zulassen. Perspektivisch ist sich daher auch die Frage zu stellen, welche Gelingensbedingungen erforderlich sind und wie zu deren Realisierung durch das Kompetenzzentrum aber auch durch politische und hochschulpolitische Instanzen dazu beigetragen werden kann (s. hierzu auch den Abschnitt 2.4 'Wirksamkeit' und das Kapitel 3 'Handlungsempfehlungen').

Analyse

Betrachtet man zunächst die quantitativen Einschätzungen aus den Rückmeldungen der Projektmitarbeiter:innen, Adressat:innen und Stakeholder, so wird der Grad der Zielerreichung gemäß Projektantrag auf einer fünfstufigen Likert-Skala durchweg mit „teils/teils“ beantwortet.



Zielsetzungen	Grad der Zielerreichung
Die Zielsetzungen des Kompetenzzentrums digitale Barrierefreiheit wurden vollumfänglich erreicht.	teils/teils (3,10)
1. Unterstützung der Hochschulen <ul style="list-style-type: none"> • bei der Umsetzung des gesetzlich geforderten Prozesses der Barrierefreiheitsüberprüfung bzw. • des Abbaus von digitalen Barrieren • und Qualitätssicherung der digitalen Barrierefreiheit in Studium und Lehre. 	teils/teils (3,29)
2. Unterstützung und Beratung der DH.NRW-Projekte <ul style="list-style-type: none"> • bei der Neu- und Weiterentwicklung von Plattformen und Programmen, die Standards der Barrierefreiheit zu testen und zu erfüllen • sowie Barrierefreiheit in Weiterbildungsangebote und -materialien aufzunehmen. 	teils/teils (3,33)
3. <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Wissensdatenbank und eines Schulungsprogramms für die Nutzung modernster Assistiver Technologie in Studium und Lehre, • Beratung und Schulung von Studierenden mit Behinderung in der Nutzung moderner Assistiver Technologien für ihr Studium 	teils/teils (2,67)

Stellt man diese quantitative Einschätzung den qualitativen Erkenntnissen aus der Dokumentenanalyse, den Interviews und Fokusgruppen gegenüber, lässt sich erkennen, dass die Beurteilung der

Zielerreichung zum einen und vor allem durch die Projektmitarbeiter:innen anhand eines sehr ambitionierten Maßstabs (vorbildhaftes Erreichen aller Ziele) beurteilt wird und zum anderen bereits die Wirkungsdimension mit in die Bewertung eingeschlossen wird.

Umso mehr soll folgend auf die qualitative Einschätzung der Zielerreichung aus gutachterlicher Perspektive eingegangen werden. Die Betrachtung erfolgt analog zum Abschnitt 2.1 'Umsetzung' anhand der handlungsfeldübergreifenden Arbeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums und basiert auf der durchgeführten Dokumentenanalyse, den Interviews sowie Fokusgruppen und Workshops – teilweise auch auf der Datenbasis von durch das Kompetenzzentrum durchgeführten Evaluationen. Die Zielerreichung soll dann als gegeben angesehen werden, wenn Unterstützungs- und Beratungsangebote in signifikantem Umfang von den Adressat:innen wahrgenommen werden und eine messbare Relevanz erkennen lassen.

(i) Netzwerke

- Die Resonanz auf die Netzwerktreffen ist zunächst als sehr hoch einzustufen, da alle 28 Hochschulen, die sich für die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum verpflichtet haben, an diesen regelmäßig teilnehmen (Netzwerk 1: 41 Personen; Netzwerk 2: 40 Personen; Netzwerk 3: 31 Personen – aus jeweils 28 grundsätzlich vertretenen Hochschulen). Damit besteht eine robuste Grundlage für die Wirkungsmöglichkeiten in die Hochschulen hinein.
- Auf Basis der o.g. Datengrundlage lässt sich erkennen, dass die Netzwerke stark dazu beigetragen haben, die primären Ziele des Kompetenzzentrums, nämlich vor allem die Unterstützung von Hochschulen und DH.NRW-Projekten bei der Gewährleistung digitaler Barrierefreiheit in Studium und Lehre, zu erreichen. Seitens der Netzwerke ist dies vor allem durch die einschlägige Fachkundigkeit, mit der die Themen platziert werden, die Vor- und dokumentarische Nachbereitung der Netzwerktreffen sowie die didaktisch durchdachten Arbeitsformate (Input und Austausch) sowie die darüberhinausgehende Interaktion gelungen.
- Betrachtet man die Veränderungen, die sich im Zeitraum der ersten Projektlaufzeit an den jeweiligen Hochschulen ergeben haben, so hat das Thema Digitale Barrierefreiheit vor allem in folgenden Aspekten gemäß Auskunft der Hochschulen eine erhebliche größere Relevanz erhalten:
 - Integration in Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen
 - Sichtbarkeit in den hochschulischen Intranets
 - Berücksichtigung in Beratungsgesprächen
 - Erstellung und Aktualisierung von Barrierefreiheitserklärungen
 - Investitionen in Technologien und Berücksichtigung des Kriteriums der Barrierefreiheit bei der Anschaffung von Tools und digitaler Infrastruktur
 - Berücksichtigung in den von der DH.NRW geförderten Projekten (s. auch Kapitel Umsetzung)
- Festzustellen ist darüber hinaus ein Motivationseffekt, den die Teilnehmenden im Zusammenhang mit der elementaren Unterstützung durch die Netzwerke beschreiben. Diese ist insbesondere vor dem Hintergrund essenziell, dass sie sich mit der Erreichung von digitaler Barrierefreiheit (führungsseitig) an den Hochschulen oft alleingelassen und überfordert fühlen.
- Ein Potenzial, welches die Netzwerke in ihrer Wirkmächtigkeit weiter verstärken könnte, ist vor allem in der Fokussierung auf die strategische Unterstützung des Barrierefreiheits- bzw. Disability Mainstreamings zu sehen sowie in dem Anspruch, neue Themen, Trends und die spezifischen Anforderungen der partizipierenden Hochschulen auch prospektiv so intensiv wie bisher zu berücksichtigen und die Passgenauigkeit weiterhin regelmäßig zu evaluieren (neue Themen digitaler Barrierefreiheit könnten z.B. sein: assistive Funktionen durch KI, spezifische Anforderungen naturwissenschaftlicher, musikalischer oder künstlerischer Disziplinen usw.).

- Darüber hinaus kann geprüft werden, inwiefern nicht nur sensorische, sondern auch kognitive Einschränkungen als Handlungsfeld digitaler Barrierefreiheit eine stärkere Berücksichtigung erfahren sollten.
- Last but not least profitiert die Arbeit des Kompetenzzentrums von der handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit, so dass auch eine stärkere Verzahnung der Netzwerke erwo-gen werden könnte.

(ii) Information und Beratung

- Wie bereits im Kapitel Umsetzung beschrieben, bietet das Kompetenzzentrum ein umfas-sendes Informations- und Beratungsangebot. Dieses wird von den Nutzer:innen als überaus umfassend, fachkundig und effektiv sowie in der persönlichen Beratung zudem als zuge-wandt und niedrigschwellig beschrieben. Insofern ist die Zielsetzung der Unterstützung von Hochschulen und DH.NRW-Projekten in diesem Arbeitsschwerpunkt ebenfalls als erreicht einzustufen.
- Auch wenn die Datenbank der assistiven Technologien, die an den Hochschulen der DH.NRW für Studierende vorgehalten werden, seitens des Kompetenzzentrums noch nicht als opti-maler Entwicklungsstand eingestuft wird, sind der Umfang und die Qualität der Daten ab-solut zu würdigen und aus Perspektive der Studierenden und Studierendenberater:innen als überaus zielführend einzustufen. Dass das Format der Datenbank noch Entwicklungs-möglichkeiten in der Nutzendenfreundlichkeit aufweist, sollte daher nicht über die Mächtigkeit und den großen Mehrwert hinwegtäuschen.
- Besonders profitiert dieser Arbeitsschwerpunkt in seiner Effektivität von
 - der Zusammenarbeit mit den Bereichen Schulungen und Testungen, um den wech-selseitigen Transfer aus der und für die alltägliche Barrierefreiheits-Beratung zu leisten,
 - der Nutzung des Erfahrungswissens aus dem Bereich Testen als Second-Level-Sup-port für spezifische Beratungsanfragen,
 - der nachfragegerechten Bereitstellung von Know-how zur Anpassung von Materia-lien auf digitale Barrierefreiheit und niedrigschwellige Verfügbarkeit für Ratsu-chende und
 - der Beratungsmöglichkeit im Bedarfsfall auch in englischer Sprache.

(iii) Qualifizierung und Schulungen

- Den 21 Schulungen, die in der ersten Projektphase stattgefunden haben, kann ein hoher Effekt bei der Erreichung der in der quantitativen Analyse betrachteten Ziele beigemessen werden. Sowohl in dieser Evaluation als auch in den eigens durch das Kompetenzzentrum durchgeführten Evaluationen konnte diesbezüglich ein stimmiges Bild gewonnen werden, welches dadurch gekennzeichnet ist, dass die Teilnehmenden
 - sämtliche Formate als höchst lohnenswert empfunden haben und diese weiteremp-fohlen würden,
 - Lerneffekte bei der barrierefreien Gestaltung digitaler Materialien und Medien be-schreiben,
 - sich dazu befähigt fühlen, Themen der digitalen Barrierefreiheit auf den eigenen Arbeitsbereich zu adaptieren und weiterzuentwickeln,
 - eigene Workshops an den jeweiligen Hochschulen mit dem Material des Kompeten-zentrums durchführen konnten sowie
 - eine grundsätzliche Kompetenz erworben haben, die Relevanz und die Dimensionen digitaler Barrierefreiheit umfänglich und differenziert einzuschätzen.

- Als Gelingensbedingungen für diesen hohen Wirkungsgrad können identifiziert werden:
 - Spürbarkeit der engen Zusammenarbeit mit den Bereichen Testung sowie Information und Beratung in Form der Verkopplung der neuralgischen Punkte und des Spezialwissens aus Testungen bzw. Information und Beratung sowie deren Übersetzung in die Schulungsangebote,
 - Angebot klarer, nachvollziehbarer und verständlicher Schulungen für die vorhandene Nachfrage aus diversen Zielgruppen,
 - hohes Maß an Konkretheit und Anwendungsorientierung,
 - Multiplizieren des eigenen Know-hows („Doppeldidaktik“) zur Steigerung der Qualität von Materialien auf den Reifegrad 'digital barrierefrei',
 - unterschiedliche Hintergründe und Wissensstände der Teilnehmenden werden als Bereicherung der Schulungen verstanden und integriert.
- Damit die Qualifizierung im Bereich digitaler Barrierefreiheit auch weiterhin und in Teilaspekten noch stärker auf die übergeordneten Ziele des Kompetenzzentrums einzahlen kann, können folgende Anregungen gegeben werden, die teilweise schon im Zeitraum der Evaluation aufgegriffen wurden:
 - kontinuierliche und vorausschauende Aktualisierung der thematischen Bandbreite,
 - Erweiterung bzw. Zuspitzung der didaktischen Konzepte und inhaltlichen Angebote zur Qualifizierung von Multiplikator:innen (Train the Trainer-Konzept, strategische Aspekte, individuelle Begleitung usw.),
 - stärkere Berücksichtigung von Lehrenden als eigene Zielgruppe,
 - Verständnis von Qualifizierung und Schulung als Daueraufgabe vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden digitalen Landschaft, sich weiterentwickelnden Anforderungen in der Lehre und der hohen Fluktuation der Mitarbeiter:innen an den Hochschulen.

(iv) Testungen

- Auch im Bereich der Testungen zeigt sich aus gutachterlicher Perspektive ein hoher Zielerreichungsgrad bei der Unterstützung von Hochschulen und Projekten, der in zweifacher Hinsicht zum Ausdruck kommt:
 - Im Bereich der Testung von Hochschulwebseiten wurden die Barrierefreiheitserklärungen von 28 Hochschulen überprüft und diese teilweise bzgl. der regelkonformen Durchführung von Testungen beraten. 12 Hochschulen haben ihre Erklärungen zur digitalen Barrierefreiheit während der Projektlaufzeit angepasst.
 - Im Bereich der Testung von Applikationen und Tools für Studium und Lehre wurden 50 Anwendungen getestet und die Testberichte veröffentlicht. Diese bildeten wiederum eine wichtige Grundlage für die Konfiguration der entsprechenden Systeme sowie für Anschaffungsentscheidungen der Hochschulen.
- Als Erfolgsfaktoren können dafür vor allem identifiziert werden:
 - enge Zusammenarbeit und zielführender Erkenntnistransfers mit den Bereichen Schulungen sowie Information und Beratung,
 - Testungen vor allem von Anwendungen für Studium und Lehre (Lernmanagementsysteme, Plug-ins, E-Learning-Tools sowie von PDFs und Webseiten im Rahmen der OER-Beratung),
 - Anleitung zur Testung von Webseiten,
 - Leistungsfähigkeit der Testungen durch selbst von Einschränkungen Betroffenen.

Ableitung

In allen Handlungsfeldern und übergreifenden Handlungsfeldern ist ein hoher Zielerreichungsgrad zu attestieren, der höher als die Selbsteinschätzung einzustufen ist, die vom Team des Kompetenzzentrums vorgenommen wurde. Diese Abweichung lässt sich wie eingangs beschrieben, einerseits durch den hohen Motivationsgrad, andererseits aber auch durch den Blick auf die Wirkungsdimension erklären, die aber zumindest teilweise nicht im unmittelbaren Kontrollbereich des Kompetenzzentrums liegt. Auf diese wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

2.4 Wirksamkeit

Ziel

In diesem Berichtsabschnitt wird der Frage nachgegangen, inwiefern die Arbeit des Kompetenzzentrums die übergeordnete Wirkungsdimension, nämlich die Herstellung von digitaler Barrierefreiheit in Studium und Lehre, erreichen konnte.

Inhalt

- Rahmung
- Zusammenfassung
- Analyse
- Ableitung

Rahmung

Um die Wirksamkeit der Kernleistungen des Kompetenzzentrums für digitale Barrierefreiheit gut einordnen zu können, ist ein Verständnis der rahmenden, gesetzlichen Grundlagen wichtig.

Dabei muss die Kernidee von Teilhabe für den Organisationstyp Hochschule spezifisch adressiert werden, um die Bedeutung der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben auch im materiellen und funktionalen Sinne verinnerlichen zu können: die Beseitigung von Barrieren, der damit verbundene Gewinn an zusätzlichen Perspektiven und die Erschließung größerer Vielfalt sind ein bedeutsamer Mehrwert für Wissenschaft im Allgemeinen und für höhere Bildung im Besonderen. Nicht zuletzt deshalb muss eine erkennbar und wirksam inklusive Hochschule (neuer) Standard und grundlegende Orientierung für den (gesellschaftlichen) Beitrag des Kompetenzzentrums für digitale Barrierefreiheit sein.

Deutschland sichert in seinem Grundgesetz (Art. 3 (3)) und als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention zu, Vorkehrungen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen diskriminierungsfreien Zugang zu Hochschulbildung und lebenslangem Lernen zu gewähren (Art. 24 (5) UN-BRK). Um den immer wieder in Richtung (numerischer) Geringschätzung des Anteils von Menschen mit Behinderung gehenden Einordnungen vorzubeugen, sei empfohlen, die Definition von 'Behinderung' (nach §3 BGG; oder noch weiter gehend nach §2 (1) SGB IX) nicht nur allgemein abstrakter zu verstehen: Menschen mit Behinderungen sind „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie (...) an der gleichberechtigten Teilhabe (...) hindern können“. Auch wenn das Hochschulrecht das abstrakte Verständnis dieser Definition schon wiedergibt, sei vielmehr daran erinnert, dass chronisch kranke, im Verlauf des Studiums krank werdende oder psychisch beeinträchtigte Studierende nicht nur ausdrücklich und bewusst von den Vorkehrungen für Teilhabe erfasst werden sollen, sondern in spezifischer Weise und effektiv von digitaler Barrierefreiheit profitieren. Als Größenordnung rufen die verschiedenen statistischen Erhebungen ein Viertel der Studierenden als Zielgruppe für digitale Barrierefreiheit auf.

Hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit gesellen sich zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) noch konkretisierende Verordnungen zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (bspw. BITV-NRW) und anerkannte technische Richtlinien (WCAG) bzw. Normen (ISO/IEC) hinzu, welche für das Aktivitätsspektrum des Kompetenzzentrums für digitale Barrierefreiheit auch von sehr praktischer Bedeutung sind.

Zusammenfassung

In Besinnung auf die dargestellte Rahmung kann dem Kompetenzzentrum ein insgesamt elementarer Beitrag zugeschrieben werden, wobei die Wirksamkeit von (auch weitergehenden) Einflussfaktoren abhängig ist, auf die in diesem Berichtsabschnitt eingegangen werden soll.

Analyse

- Betrachtet man die wesentlichen Wirkungsdimensionen, so kann aus den vorangegangenen Abschnitten folgerichtig abgeleitet werden, dass diese vor allem in folgenden Aspekten nennenswert und durch die Arbeit des Kompetenzzentrums entfaltet werden konnten:
 - Weiterentwicklung der Kompetenzen der lokalen Expert:innen (Netzwerkmitglieder) bzgl. des Abbaus bzw. der Vermeidung digitaler Barrieren,
 - Sensibilisierung und Wissen zu hochschulübergreifenden Informationen zu digitaler Barrierefreiheit, zu assistiven Technologien und zu Beratungsmöglichkeiten,
 - barrierefreie Lernmanagementsysteme.
- Die Sicherstellung der digitalen Barrierefreiheit in Lehrveranstaltungen sowie die volle Teilhabe von Studierenden mit Behinderung konnten ebenfalls wirkungsvoll unterstützt werden. Hierbei wird jedoch erkennbar, dass digitale Barrierefreiheit eher in Einzelfällen als Standard etabliert ist und eine Erfüllung des Anspruchs oft erst dann initiiert wird, wenn konkrete Anlässe (z.B. Teilnahme von Studierenden mit Behinderung an einzelnen Lehrveranstaltungen) entstehen.
- Die strukturelle bzw. grundlegende Verankerung digitaler Barrierefreiheit als Thema und Standard an allen Hochschulen der DH.NRW einschließlich der Sensibilisierung von Hochschulleitungen und hochschulübergreifenden Instanzen bleibt gleichwohl ein großes Desiderat, welches dadurch deutlich wird, dass
 - ein Drittel der DH.NRW-Hochschulen keine Vertreter:innen für die Netzwerke des Kompetenzzentrums benannt hat,
 - an den Hochschulen überwiegend nur geringfügige Ressourcen zur Verfügung stehen, um das Thema digitale Barrierefreiheit z.B. durch Beauftragte professionell betreuen zu können,
 - die Relevanz des Themas auf den strategischen und Leitungsebenen tendenziell nachrangig priorisiert zu werden scheint und
 - digitale Barrierefreiheit als verbindliche Zielsetzung einen geringen Formalisierungsgrad aufweist.
- Erschwerend kommt hinzu, dass die Erreichbarkeit der Gruppe der Studierenden mit Behinderung über die konventionellen Kanäle als herausfordernd beschrieben wird.
- Schließlich könnten auch software anbietende Firmen noch stärker von den Leistungen des Kompetenzzentrums profitieren (u.a. aus dem Bereich der Testungen).

Ableitung

Aus der Analyse der Wirksamkeit wird deutlich, dass das Kompetenzzentrum in seinem direkten Kontrollbereich effektive Beiträge leisten konnte. Um die Anforderung der digitalen Barrierefreiheit und Teilhabe als Standard zu erfüllen, liegen die Handlungsbedarfe aus gutachterlicher Perspektive vor allem auf folgenden Aspekten:

- Fortführung und Ausbau der Aktivitäten zur Platzierung digitaler Barrierefreiheit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der bundesweiten Netzwerkarbeit unter Ausschöpfung sämtlicher auch digitaler bzw. virtueller Möglichkeiten,
- Prägung eines Verständnisses, welches digitale Barrierefreiheit als verbindliches und dauerhaftes Thema an den Hochschulen und in der Politik verankert,
- Zuspitzung der Aktivitäten des Kompetenzzentrums zur Begleitung der hochschulischen Akteure bei der Integration digitaler Barrierefreiheit als Standard an den Hochschulen einschließlich der Entscheidungsebenen und Gremien,
- strukturelle Festigung digitaler Barrierefreiheit durch die DH.NRW und das MKW in Prozessen und Anforderungen bzw. Vorgaben.

Die Aufgabe des Kompetenzzentrums sollte es künftig umso stärker sein, sich (auch) strategisch noch stärker in die Herstellung digitaler Barrierefreiheit zu involvieren.

3. Handlungsempfehlungen

Ziel

Das Ziel dieses Berichtsabschnittes ist es, die wichtigsten Handlungsempfehlungen aus externer Sicht in Bezug auf die Handlungsfelder des Kompetenzzentrums für digitale Barrierefreiheit herauszustellen. In jedem Aspekt der inhaltlichen Gliederung (s.u.) folgt die Aufbereitung der Handlungsempfehlungen jeweils der Standardstruktur mit den Impulsen 'Beginnen', 'Anpassen' und 'Beenden'. Der Wegfall von Teilen dieser Standardstruktur bedeutet, dass dazu keine Handlungsempfehlung angezeigt ist. An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Evaluation auf die erste Projektlaufzeit (01.04.2022 bis 01.03.2024) fokussiert und der formative Evaluationsprozess bereits während seiner Durchführung zum Aufgreifen von Impulsen durch das Kompetenzzentrum geführt hat (z.B. Weiterentwicklung der Schulungskonzepte). Um einen konkreteren Überblick über die Qualitätsmerkmale der Angebote und Services des Kompetenznetzwerkes zu erhalten, wird auf Kapitel 2 sowie auch auf die Produktionsbilanz in Anhang 3 verwiesen.

Inhalt

- Qualifizierung und Schulungen
- Testungen
- Information und Beratung
- Netzwerke
- Barrierefreiheits-Mainstreaming
- Leitlinien Digitalisierungsoffensive

Qualifizierung und Schulungen

Beginnen

- Schulungen für bestimmte assistive Technologien weiter ausbauen (z.B. NVDA)
- Unterstützung bzw. Beteiligung an Schulungsk Kooperationen mit bzw. an Hochschulen
- Multiplikator:innen-Schulung 2.0
Ganzheitliche Begleitung des Schulungsprozesses für Multiplikator:innen:
 - (1) Teilnahme an einer Multiplikator:innen-Schulung
 - (2) Schulungskonzepte und 'methodisch-didaktische' Aspekte in Schulungen für potenzielle Multiplikator:innen explizit machen ('Doppel-Didaktik')
 - (3) im Bedarfsfall didaktische Beratung zur konzeptionellen Anpassung eigener Schulungen durch die Multiplikator:innen, ggf. auch in Kooperation mit Hochschul- und Mediendidaktiken
 - (4) ggf. Teilnahme des Kompetenzzentrums an Schulungen von den Multiplikator:innen und im Anschluss daran kollegiales Feedback
 - (5) Unterstützung bei Evaluationen und formativen Ableitungen

Anpassen

- Schulungsstrategie 2.0
Schrittweise Konzeption von Schulungen für weitere Zielgruppen und Erweiterung der Inhalte von praktisch qualifizierenden Inhalten hin zu Elementen der Bewusstseins-schaffung und Handreichungen zur strategischen Verankerung des Themas Barrierefreiheit:
 - (1) Lehrende (dabei intensivere Abstimmung mit den beiden Netzwerken und den lokalen Einrichtungen für Hochschuldidaktik)
 - (2) Bibliotheken
 - (3) IT-, Medien- und Rechenzentren
 - (4) Fachbereichs- und Studiengangleitungen
 - (5) Führungskräfte in der Hochschulverwaltung, die die Unterstützung von Studium und Lehre verantworten

- (6) Kanzler:innen
- (7) Expert:innen für Hochschulentwicklungsplanung
- (8) Organisierende/Durchführende von Erstsemesterveranstaltungen
- (9) Ggf. systematischere Einflechtung ins Programm der HÜF
- auf hohe Kohärenz der Schulungskonzepte achten
- Abstimmung mit Expert:innen für Personal- und Organisationsentwicklung in den Hochschulen suchen

Testungen

Beginnen

- versuchsweise Produktion von Videos von Testungen, um sie ggf. im Schulungs- oder Selbstlernbereich einzusetzen
- Möglichkeiten komplementärer Tests und wechselseitige Nutzung von Testergebnissen nutzen, sofern leistungsfähige Testinstanzen für Barrierefreiheitstests im Kontext höherer Bildung bekannt sind – beispielsweise in anderen Bundesländern oder bundesweiten Initiativen

Anpassen

- Stärkung der Kooperation mit Herstellenden von Lehr-/ Lerntechnologien, wenn Entwicklungszyklen anstehen und Barrierefreiheit möglichst früh Berücksichtigung finden kann

Information und Beratung

Beginnen

- zielgruppenspezifischere Aufbereitung des in der Beratung eingesetzten Wissensstands sowie der Informationen, die auf den Webseiten und in Datenbanken abgebildet werden (z.B. in Form von Question & Answer, User Journey für die jeweilige Zielgruppe)
- Erstellung eines Kommunikationskonzeptes für die Nutzung der unterschiedlichen Kanäle (Webseiten, Newsletter, Social Media usw.)

Anpassen

- zunehmende Abstimmung des Informations- und Beratungsangebots mit den lokalen Beratungsinstanzen in den Hochschulen sowie transparentere Aufbereitung der Angebote (z.B. niedrigschwellige Einzelfall-Beratung)
- Hinweise auf spezifische, aktuelle oder aktualisierte Informationen im Beratungsbereich intensiver und offensichtlicher anbieten und teilen (z.B. zum Thema Einsatz von KI im Studienalltag von Studierenden mit Beeinträchtigungen)

Netzwerke

Beginnen

- Förderung und gezielte Herstellung des Austauschs zwischen den Teil-Netzwerken
- Erschließen und Einbindung der Netzwerke, die sich enger mit der Kerndomäne Studium und Lehre befassen
- ggf. Neukonzeption des Netzwerken-Gedankens im Lichte eines Barrierefreiheits-Mainstreamings (s.u.)

Barrierefreiheits-Mainstreaming

Beginnen:

- bewusster Hervorhebung des Barrierefreiheits- bzw. Disability Mainstreaming als zusätzliches Handlungsfeld, um sich (politisch) sichtbar hinter die gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung von Chancengleichheit und Teilhabe (Inklusion) zu stellen

- dabei möglicherweise Umgehen des Begriffs Mainstreaming, da er als Anglizismus ein zunehmendes (gesellschaftliches) Akzeptanzproblem hat, latent sogar 'verbrannt' sein könnte
- stärkere Unterstützung durch Hochschulleitungen als Gelingensbedingung für den Erfolg eines hochschulinternen Netzwerks anstreben und Angebot entsprechender Beratungen an die Hochschulleitungen zur Ansiedlung digitaler Barrierefreiheit herantragen
- aktive Lobby-Arbeit für digitale Barrierefreiheit durch das Kompetenzzentrum und diesbezüglich gute Abstimmung mit dem ZAB an der Universität Bielefeld
- alle Hochschulen gemeinsam mit dem ZAB mittels Erfahrungsaustauschs, einem spezifischen Netzwerk o.ä. dabei unterstützen, dass einerseits das Barrierefreiheits-Mainstreaming in allen strategischen Papieren der Hochschule verankert wird und bspw. ein konkreter Barrierefreiheits-Plan entstehen kann, andererseits Beauftragte für (digitale) Barrierefreiheit auch in allen relevanten Verfahren einer Hochschule beteiligt sind und ggf. ein Veto-Recht besitzen
- Unterstützung darin, dass in den einzelnen Hochschulen auch Beauftragte für digitale Barrierefreiheit vorgeschlagen werden und in der gemeinschaftlichen Konzeption darauf fokussiert wird, dass solche Beauftragte zwar Aufgaben, jedoch nicht die Verantwortung der Hochschulleitung übernehmen;
- Unterstützung darin, dass unter den verschiedenen 'Beauftragten rund um das Thema Diversität' bewusster auf eine gute Aufgabenaufteilung und Abstimmung untereinander geachtet wird
- Hochschulen sollten perspektivisch digitale Barrierefreiheit in allen ihren eigenen (Standard-) Schulungen mitdenken
- bei gleichbleibenden personellen Ressourcen des Kompetenzzentrums scheint die Hinzunahme des zusätzlichen Handlungsfeldes Barrierefreiheits-Mainstreaming zu Lasten der anderen Bereiche (Schulungen, Testungen, Beratungen, Pflege der ATiB-Datenbank) und bei Hebung der Effizienzgewinne im Sinne einer Priorisierung vertretbar

Leitlinien Digitalisierungsoffensive [Empfehlung richtet sich an die Förderinstanzen]

Anpassen:

- verlässlichere Verankerung obligatorischer Beratung hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit durch rahmensetzende Autoritäten wie die DH.NRW und das MKW (z.B. DH.NRW-Förderlinie OERContent) und Überprüfung der Einhaltung entsprechender Vorgaben und Auflagen
- Absicherung des Erreichens digitaler Barrierefreiheit durch eine Beratung seitens des Kompetenzzentrums oder durch eine Bestätigung der lokalen Beratungsinstanz an das Kompetenzzentrum

Beginnen:

- von der DH.NRW festgelegte Zweckbindung eines Teils der Mittel aus der Digitalisierungsoffensive für digitale Barrierefreiheit (z.B. können 10% als konkretes Quorum eine Diskussionsgrundlage sein)
- digitale Barrierefreiheit kann bei einem zweckgebundenen Quorum Teil des Förderschwerpunktes 'Innovative Infrastrukturen für Studium und Lehre' bleiben oder als bewusste Signalsetzung für die Stärkung von Teilhabe für Studierende *eigenständiger*, zusätzlicher Förderschwerpunkt werden
- so genannte 'Umsetzungsdienste' sollten auf Förderungswürdigkeit geprüft werden; Umsetzungsdienste leisten – als Ersatzlösung – die durch Studierende selbst bedienbare, barrierefreie Aufbereitung von Studienmaterialien (bspw. mit einem Screenreader, aber auch Umsetzung in Blindenschrift oder Großdruck)

Anhang 1 Hintergrund

Ziel

- Das Ziel dieses Anhangs ist es, relevante Hintergrundinformationen zur Rahmung des vorliegenden Berichts darzustellen.

Inhalt

- Motivation der Fördergeberin
- Kurzbeschreibung des DH.NRW-Vorhabens Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw
- Evaluationsvorgehen

Motivation der Fördergeberin

- Die Förderinstanz DH.NRW fungiert als Kooperationsplattform, auf der derzeit 42 Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) in konzertierter Weise an der fortschreitenden Entwicklung von Digitalisierungsprozessen und übergreifenden Maßnahmen im Hochschulwesen teilhaben.
- Die kooperative Zusammenarbeit innerhalb der DH.NRW gründet auf der Überzeugung, dass der Einsatz digitaler Technologien Potenziale birgt, welche dazu beitragen können, die Qualität der Lehre zu verbessern, innovative Anwendungen in der Forschung zu nutzen und die Effizienz der Hochschulverwaltungen zu steigern. Dazu ist es von essenzieller Bedeutung, diese Potenziale zu identifizieren, sie im Kontext der individuellen Hochschulsituation sorgfältig zu prüfen und durch eine umfassende Beteiligung an optimalen Lösungen auf synergetische Weise zu nutzen.
- Sämtliche Vorhaben der DH.NRW unterliegen einer obligatorischen Evaluationspflicht. Diese umfasst im Vorfeld der Förderung eine Prüfung auf Relevanz und Kohärenz bezogen auf die Zielsetzungen der DH.NRW. Hinzu kommen Evaluationen während des Projektverlaufs (ex-iterim), welche vor der Gewährung einer nachfolgenden Förderphase auf die Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Vorhaben abzielen. Grundsätzlich sind im Rahmen der Evaluationen die Vorhaben hinsichtlich der folgenden Kriterien zu bewerten:
 1. Strategie / Portfolio
 2. Vernetzung und Akzeptanz
 3. Usability / Dienst- bzw. Servicequalität
 4. Projektumfeld / Projektmanagement
 5. Kosten / Mittelverwendung
 6. Nachhaltigkeit / Perspektive
- Evaluationsstrategien und -Methoden werden vorhabenspezifisch ausgewählt und angewandt, um den Charakter des evaluierten Vorhabens zu berücksichtigen.

Kurzbeschreibung des DH.NRW-Vorhabens Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw

- Das Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw ist ein Kooperationsvorhaben unter der Konsortialführung des Zentrums für Hochschulbildung (zhb) – Bereich Behinderung und Studium (DoBuS) der Technischen Universität Dortmund, das seine Services allen DH.NRW-Mitgliedshochschulen sowie Einrichtungen des Landes anbietet. Für den zu evaluierenden Projektzeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2024 wurde ein Fördervolumen von 668.395,00 EUR durch die DH.NRW zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben wird darüber hinaus noch bis zum 31.05.2025 gefördert. Dieser Zeitraum und die damit verbundene Fördersumme liegen außerhalb des formalen Evaluationszeitraums; er wird jedoch teilweise mitbetrachtet, da bereits während der Evaluation festgestellt werden konnte, dass das Kompetenzzentrum teils aus sich selbst heraus, teils durch evaluatorische Impulse Optimierungspfade eingeschlagen hat.

- Das Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw verfolgt die Ziele, die Hochschulen in NRW in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit im Bereich Studium und Lehre nachhaltig umzusetzen und Studierende mit Behinderung beim Zugang zu moderner assistiver Technologie zu unterstützen. Damit soll nicht nur sichergestellt werden, dass Studierende mit Behinderung gleichberechtigt an der Digitalisierung im Kontext Studium und Lehre teilhaben können. Digitale Barrierefreiheit soll gleichzeitig auch als ein Qualitätsmerkmal hochwertiger digitaler Angebote verankert werden.
- Die Aufgaben des Kompetenzzentrums umfassen Netzwerkarbeit, Barrierefreiheits- und Usability-Tests, (Weiter-)Qualifikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratung und werden in drei Handlungsfeldern umgesetzt:
 1. Barrierefreiheit von Webseiten:

Dieses Handlungsfeld fördert den hochschulübergreifenden Austausch zur Barrierefreiheitsprüfung von Webseiten mit dem Ziel der effektiven und nachhaltigen Realisierung der gesetzlich geforderten regelmäßigen Barrierefreiheitsprüfung von Hochschul-Webseiten, der Meldung an die Überwachungsstelle des Landes sowie von Feedbackmechanismen in den bestehenden Hochschulstrukturen.
 2. Digitale Anwendungen im Kontext von Studium und Lehre:

Die in Studium und Lehre zum Einsatz kommenden digitalen Plattformen, Softwarelösungen und Tools werden auf die Barrierefreiheit und Usability für Studierende mit Beeinträchtigungen getestet. Die Testergebnisse umfassen eine Auflistung der Barrieren der jeweiligen Hilfstechnologien, (Handlungs-)Empfehlungen für den didaktischen Einsatz und eine Auflistung der Barrieren nach den Erfolgskriterien der EN-Norm 301 549. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit DH.NRW-Projekten, die selbst webbasierte Anwendungen (weiter-)entwickeln. Sie werden mit Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangeboten, Barrierefreiheits- und Usability-Testungen sowie Beratung in Hinblick auf Barrierefreiheit unterstützt.
 3. Assistive Technologie im Kontext von Studium und Lehre:

Das dritte Handlungsfeld konzentriert sich darauf, die Hochschulen in NRW und Studierende über aktuelle Entwicklungen auf dem Markt der assistiven Technologien zu informieren, für den Einzelfall in Bezug auf die Relevanz im Kontext des Studiums zu beraten und in der Anwendung zu schulen.

Evaluationsvorgehen

- Die Evaluation des Vorhabens Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw wurde im Zeitraum April 2024 bis Oktober 2024 durchgeführt. Das Vorgehen sowie der Zeitplan sind den Abbildungen 2 und 3 zu entnehmen:

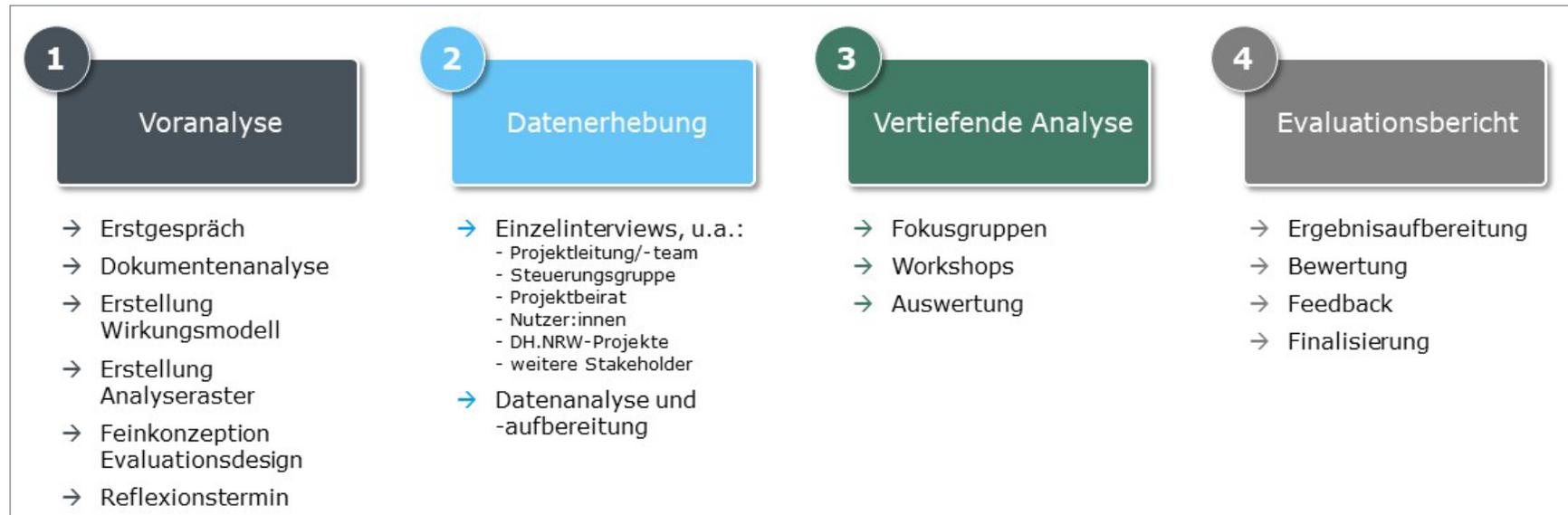


Abbildung 2: Evaluationsvorgehen

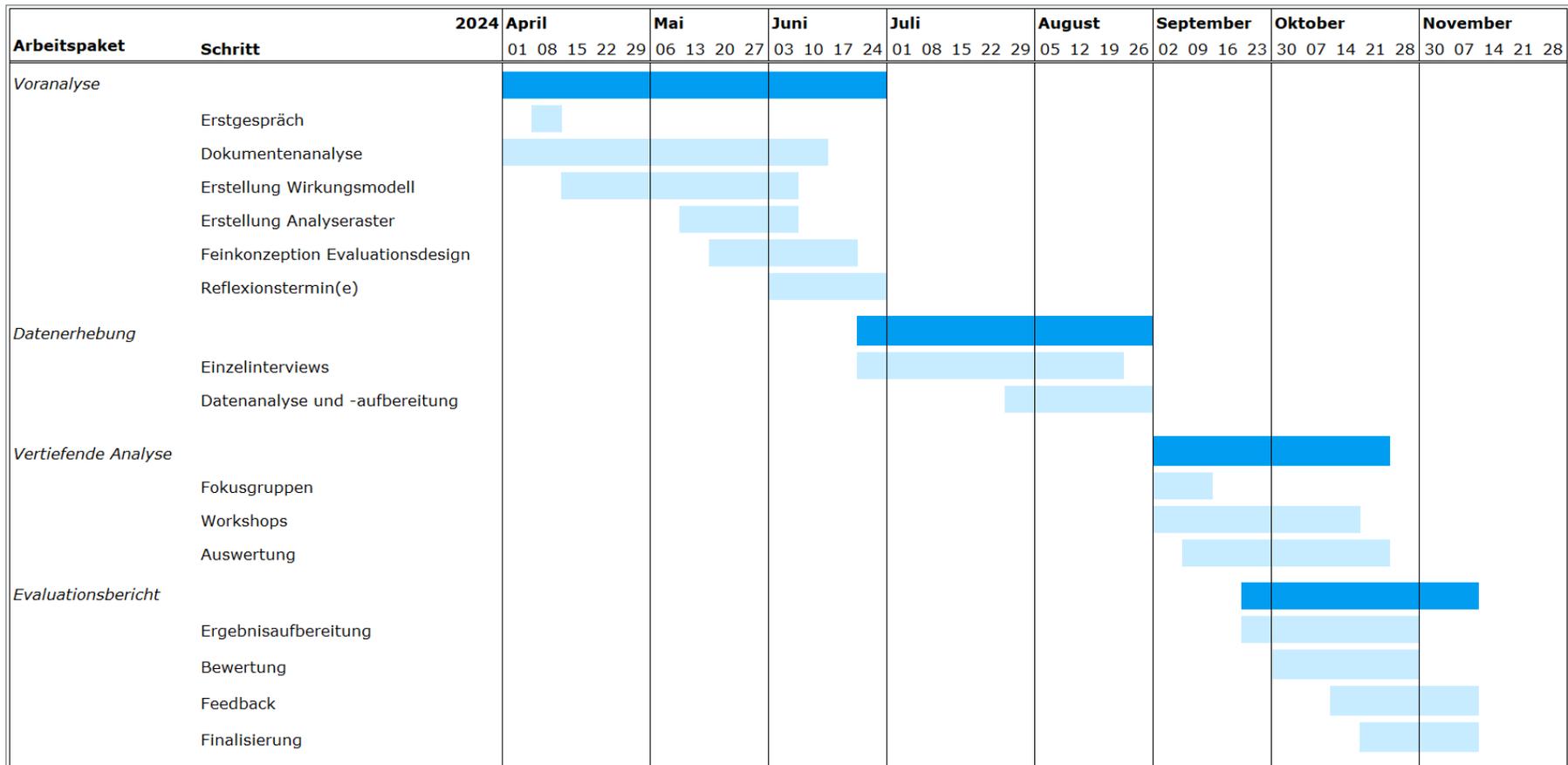


Abbildung 3: Zeitplan der Evaluation

Anhang 2 Evaluationsdesign

Ziel

Ziel dieses Anhangs ist es, den analytischen Rahmen und die gewählte Methodik der Evaluation gebündelt darzustellen.

Inhalt

- Herangehensweise
- Wirkungsmodell
- Analyseraster und Erhebungsmethoden

Herangehensweise

- Den analytischen Ausgangspunkt der Evaluation bildet die Modellhafte Wirkungslogik (Abb. 3). Der Fokus dieser Ex-interim-Evaluation, die in Abgrenzung zu Ex-ante- und Ex-post-Evaluationen, während der Projektlaufzeit durchgeführt wird, liegt auf den Dimensionen 3) **Umsetzung** und 4) **Effizienz**, 5) **Zielerreichung** und 6) **Wirksamkeit**.

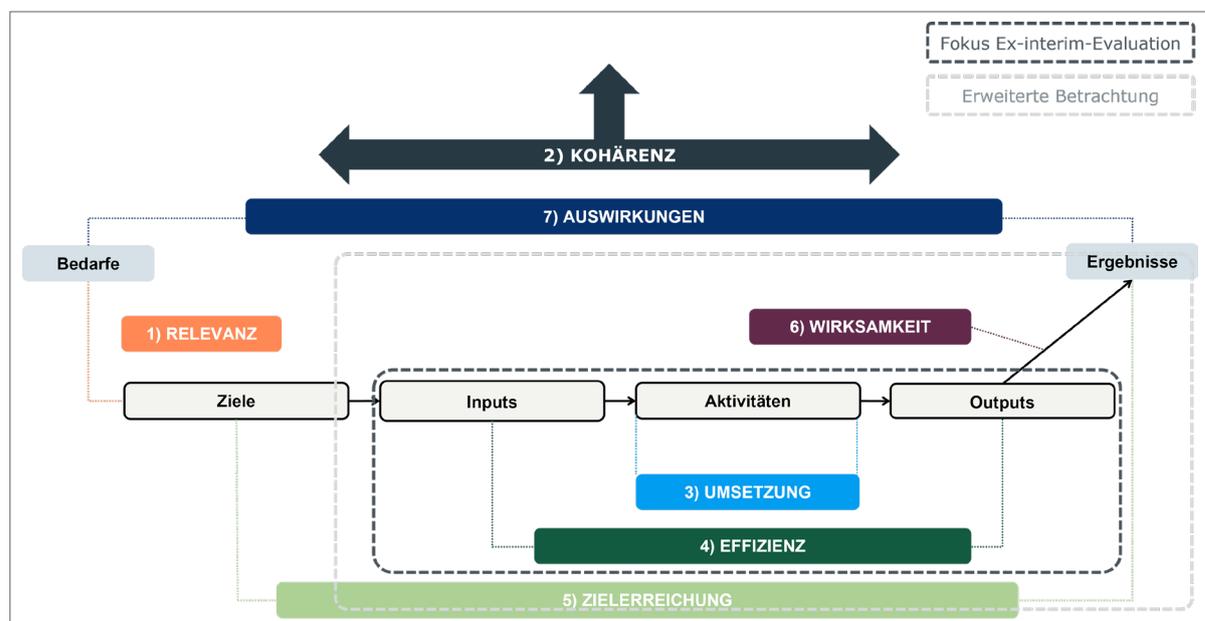


Abbildung 4: Modellhafte Wirkungslogik

- Die dargestellten Dimensionen sind wie folgt definiert:
 - **Relevanz** bezieht sich auf die Angemessenheit eines Vorhabens in Bezug auf die definierten Bedürfnisse und strategischen Ziele. Eine Evaluierung der Relevanz bewertet, inwieweit das Vorhaben dazu geeignet ist, bestehende Herausforderungen zu adressieren oder die strategischen Zielsetzungen angemessen zu unterstützen.
 - **Kohärenz** bezeichnet die konsistente und logische Verbindung der verschiedenen Elemente bspw. innerhalb eines Programms. Dieses Kriterium zielt darauf ab, den Fokus auf die logische Einordnung des Projekts oder Programms in den Kontext weiterer bestehender Initiativen vor dem Hintergrund weiter gefasster politischer Ziele und Prioritäten zu setzen und bewertet dabei die Komplementarität und Koordinationsleistung des Projekts.
 - Die **Umsetzung** bezieht sich auf die effektive Realisierung der geplanten Aktivitäten und Zeitpläne im Rahmen eines Projekts. Bei der Evaluierung der Umsetzung wird überprüft, ob die geplanten Maßnahmen ordnungsgemäß in die Praxis umgesetzt werden.

- **Effizienz** konzentriert sich auf die optimale Nutzung der verfügbaren Ressourcen, wie Zeit, finanzielle Mittel und personelle Ressourcen, um die angestrebten Ergebnisse zu erzielen. Es handelt sich um die Beurteilung, ob die gewünschten Ergebnisse mit einem minimalen Aufwand erreicht werden.
- Das Kriterium **Zielerreichung** beurteilt, inwiefern die vorab definierten Ziele und Ergebnisse eines Vorhabens tatsächlich erreicht wurden. Die Evaluierung der Zielerreichung analysiert, ob die angestrebten Ergebnisse und Meilensteine gemäß den ursprünglichen Vorgaben realisiert wurden.
- Die **Wirksamkeit** betrifft die tatsächlichen Auswirkungen und Veränderungen, die ein Projekt oder Programm auf die Zielgruppe oder die Umwelt hat. Sie evaluiert, ob das Vorhaben die beabsichtigten Ergebnisse erzielt und einen nachweisbaren positiven Einfluss ausübt.
- Das Kriterium **Auswirkungen** zielt auf die langfristigen Auswirkungen eines Projekts oder Programms auf die Zielgruppe und die Gesellschaft im Allgemeinen. Es bewertet, ob das Vorhaben nachhaltige Veränderungen bewirkt und welche positiven oder negativen Effekte es auf diverse Aspekte der Umwelt hat.

Wirkungsmodell

- Durch die Anwendung der modellhaften Wirkungslogik auf das Kooperationsvorhaben Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw wurde das folgende Wirkungsmodell aufgestellt:

Einflussfaktoren				
Nicht planmäßig umgesetzte digitale Infrastruktur (ORCA) zur Veröffentlichung	Einsatzbereite, nutzbare digitale Infrastruktur (HD@DH.nrw)	Lokale, digitale Infrastruktur; begrenzte Möglichkeiten der eigenen Internetseiten	Ressourcen, hochschuldidakt. Angebote und Einrichtungen der Hochschule(n)	Teilnahmeaktivitäten der Netzwerkpartner:innen
Input	Aktivitäten	Output	Ergebnisse	Wirkungen
Finanzielle Ressourcen • Projektbezogene Mittel der DH.NRW	Best-Practices BF-Test recherchieren auswerten und BF-/Usability-Testkonzept für dig. Lehranwendungen erstellen/pflegen	Ergebnisse BF-Test von Tools/Plattformen mit Empfehlungen für Lehrende, E-Learning-Abteilungen, Nutzer:innen mit Behinderungen	Testergebnisse BF- und Usability-Tests von Tools/Plattformen als Grundlage für Anschaffungsentscheidungen an Hochschulen (IT-Abt. Hochschulen), Planung von Lehrveranstaltungen und -angeboten (Lehrende)	Weiterentwickelte Kompetenzen der lokalen Expert:innen (Netzwerkmitglieder) bzgl. des Abbaus bzw. der Vermeidung digitaler Barrieren
	Schulungskonzepte und-inhalte für verschiedene Zielgruppen und BF-Themen erarbeiten, Durchführung und Moderation der Schulungen	Konzepte und Leitfäden für Grundlagenschulungen digitale BF für Multiplikator:innen	Verwendung und Übernahme Test-ergebnisse, Empfehlungen sowie Materialien auf Plattformen/Lehrangebote der Hochschuldidaktik an ersten Hochschulen	Sensibilisierung Hochschulleitungen und hochschulübergreifenden Gremien für Barrierefreiheit
	Recherche und Sichtung Leitfäden, Tutorials, Handreichungen zu digitaler Barrierefreiheit in Studium und Lehre (national und international), Recherche Best Practice an Hochschulen	Schulungen BF-Grundlagen für Multiplikator:innen	Inanspruchnahme von Schulungen	Sensibilisierung und Wissen zu hochschulübergreifenden Infos zu digitaler Barrierefreiheit, zu assistiven Technologien und zu Beratungsmöglichkeiten
Personelle Ressourcen • 4,0 VZÄ WiMi • 6,0 SHK-Stellen	drei spezifische Netzwerke aufbauen und Treffen organisieren und moderieren, Netzwerke managen	BF-Schulungen für Expert:innen, zentrale Einrichtungen der Hochschulen	Durchführung Workshops an Hochschulen mit dem Material des Kompetenzzentrums	Barrierefreie Lernmanagementsysteme
	Beratung von Netzwerkpartner:innen, wechselseitiges Feedback zu entwickelten Materialien	Leitfäden, Handreichungen + Checklisten zu BF	Workshops auf Fachtagen, Communitytreffen anderen dh.nrw-Projekte (Moodle.NRW, ORCA)	Barrierefreie Lehrveranstaltungen
	Prozessbegleitende Beratung für vor allem DH.NRW-Projekte initiieren und mit Projekten auf Leitungs- und Arbeitsebene kooperieren	Erste Schulungen für Studierende mit Behinderung	Teilnahme (anderer) an Netzwerktreffen	Nutzung der Wissensdatenbank ATiB
Weitere Akteur:innen • Beirat • 3 Netzwerke à 28 Mitglieder	Berichte in Gremien wie Prorektorinnen und Vizepräsidentinnen AG Studium und Lehre, DV Pro über unsere Aktivitäten	Blogbeiträge, Tipps und Tricks		
	Teilnahme an Reflexions-Workshops anderer dh.nrw-Projekte	Schulungsevaluationen		
	Second-Level-Support aufbauen (einschl. Wissensmanagement)	Beratungssprechstunden für Studierende mit Behinderungen und Berater:innen an Hochschulen		
	Wissensdatenbank Assistive Technologien im Bildungskontext (ATiB) aufbauen, pflegen und anbieten	2nd-Level-Support für dh.nrw-Projekte/Hochschulen		
	Kooperationen außerhalb der Hochschulnetzwerke aufbauen und pflegen (Überwachungs-u. Beratungsstellen, bundesweite Initiativen, IT-Systemanbieter usw.)	Lebendige Netzwerke		
		Wissensdatenbank ATiB		
		Fachvorträge auf Konferenzen und Tagungen		
		Projektdokumentation nach anderthalb Jahren		
		Aufnahme des Bereichs digitaler Barrierefreiheit in Strategiepapier des digitalen Ökosystems der dh.nrw für Studium und Lehre, Positionspapier der dh.nrw		

Abbildung 4: Wirkungsmodell

Analyseraster und Erhebungsmethoden

- Auf Basis des Wirkungsmodells wurde ein Analyseraster erstellt. Dieses spezifiziert die Leit- und Untersuchungsfragen sowie die angewandten Methoden der Datenerfassung. Somit bildet das Analyseraster den analytischen Rahmen der Evaluation.

Analyse-modul	Leitfragen	Untersuchungsfrage	Methoden der Datenerfassung					
			Dokumenten-analyse	Interviews			Fokusgruppen und Workshops	
				Projekt	Steuerungs-gruppe / Beirat	Nutzer:innen / Stakeholder	Fokusgruppen	Workshops
Umsetzung	Wurden die Maßnahmen antragsgemäß umgesetzt?	Wurden die drei Handlungsfelder gemäß Antrag erarbeitet und eingeführt?	x	x	x			
		Konnte eine zugängliche ATIB-Datenbank eingerichtet werden?	x	x				
		Wurden die geschaffenen Angebote (Schulungen, Beratung, Datenbank) angemessen beworben und zugänglich gemacht?	x	x	x	x		
		Wurde angemessene Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern umgesetzt und formativ genutzt?	x	x	x			
		Erfolgte eine Koordination mit anderen Projekten, Formaten u.ä. in NRW, ggf. darüber hinaus?	x	x	x	x		
		Fand eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Barrierefreiheit der Lehre in NRW statt?		x	x			
Effizienz	Wurden die Maßnahmen effizient umgesetzt und wurden dafür effiziente Strukturen und Prozesse aufgesetzt?	Inwiefern sind Kosten(-struktur) hinsichtlich des Förderziels als angemessen zu beurteilen?	x	x				
		Inwiefern sind Prozesse als zielführend zu beurteilen?	x	x	x	x		
		Inwiefern kann eine effiziente Umsetzungsstruktur im Projekt festgestellt werden?	x	x	x	x		
Zielerreichung	Konnte eine hohe Reichweite und breite Akzeptanz erreicht werden?	Inwieweit wurden die Angebote in den drei Handlungsfeldern in Anspruch genommen?	x		x	x	x	
		Inwieweit wurden neue BF-Konzepte entwickelt und ggf. als OER verfügbar gemacht?	x	x			x	
		Inwieweit wurden Veranstaltungen der drei Netzwerke in Anspruch genommen?	x			x	x	
	Konnten die Ziele hinsichtlich der qualitativen Umsetzung erreicht werden?	Inwieweit findet ein aktiver Austausch abseits konkreter Veranstaltungen statt?	x	x		x	x	
		Welche Qualität wird den Angeboten und Materialien (Schulungen, Beratung, ATIB) zugesprochen?	x		x	x	x	
		Inwiefern konnte ein zielgruppenorientiertes Angebot geschaffen werden?	x		x	x	x	
Konnte ein angemessener Beitrag zur Vernetzung erreicht werden?	Konnte eine stärkere und komplementäre Vernetzung der Akteure der Barrierefreiheit an Hochschulen in NRW erreicht werden?			x	x	x		
Wirksamkeit	Werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, einen nachhaltigen Mehrwert zu gewährleisten?	Inwiefern konnte ein struktureller Aufbau geleistet werden, der eine hohe Langfristigkeit wahrscheinlich macht?		x	x	x	x	
		Inwiefern erreichte das Projekt auf strategischer und operativer Ebene in den beteiligten Hochschulen sowie ggf. landes- und bundesweit eine hohe Reputation?		x	x	x	x	

Tabelle 1: Analyseraster

- Mithilfe des Analyserasters wurden Erhebungsmethoden ausgewählt, die einschlägige Daten zur Beantwortung der jeweiligen Untersuchungsfrage liefern würden:
 - Daten- und Dokumentenanalyse:**

Kategorie	Anzahl Dokumente
Anträge, Basisdokumente und Berichte	15
Beiratssitzungen	2
Netzwerktreffen: Handlungsfeld 1	17
Netzwerktreffen: Handlungsfeld 2	26
Netzwerktreffen: Handlungsfeld 3	44
Schulungen: Dokumentationen	6
Schulungen: Evaluationen	16
Strategiepapiere	4
Rechtsrahmen	2

Tabelle 2: Verteilung und Anzahl der analysierten Dokumente nach Kategorie

- Einzelinterviews:** Im Zeitraum 26.06.2024 bis 19.08.2024 wurden insgesamt vierzehn Interviews mit Mitgliedern des Projektteams bzw. -leitung, der Steuerungsgruppe, Projektbeirats sowie Nutzer:innen, einem anderen DH.NRW-Projekt und weiteren Stakeholdern geführt.

Funktion	Anzahl Personen
Projektteam bzw. -leitung	6
Steuerungsgruppe	1
Projektbeirat	2
Nutzer:innen	2
DH.NRW-Projekte	1
weitere Stakeholder	2

Tabelle 3: Verteilung der interviewten Personen nach Funktion

- Fokusgruppen und Workshops:** Im Zeitraum 02.09.2024 bis 17.09.2024 wurden zwei Fokusgruppen und zwei sowie teils mehrteilige Workshops durchgeführt. Während die Fokusgruppen herangezogen wurden, um spezifische Aspekte stärker zu beleuchten, dienten die Workshop der konkreteren Beschreibung und Ausarbeitung von Optimierungspotenzialen und -möglichkeiten. Dabei wurden neben dem Projektteam vor allem auch Nutzer:innen und Critical Friends berücksichtigt. Die folgende Tabelle konkretisiert diese Formate.

Format	Schwerpunkt	Fragestellungen
Fokusgruppe 1	Multiplikator:innen-Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> Wie interpretieren die Multiplikator:innen ihre Rolle? Wie wird die Qualität der Schulungen und Materialien beurteilt? Welche Anforderungen bestehen abweichend bzw. ergänzend? Wie wird die in den Schulungen erworbene Qualifikation an den Hochschulen zur Herstellung von Barrierefreiheit eingesetzt? Welche Gelingensbedingungen müssten sichergestellt sein, damit die Multiplikator:innen-Rolle noch wirksamer werden kann?

Format	Schwerpunkt	Fragestellungen
Fokusgruppe 2	Anforderungen der Endnutzer:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Angebote von KoDiBa.nrw werden aus welchen Gründen als besonders unterstützend wahrgenommen/genutzt (Testung, Schulung, Beratung, Netzwerk)? • Welche Anforderungen/Bedarfe sollten in Zukunft anders oder zusätzlich erfüllt werden? • Wie werden die Informations-, Kommunikations- und Feedbackwege wahrgenommen?
Workshop	Digitale Barrierefreiheit als Querschnittsthema von Hochschulen: Barrierefreiheits-Mainstreaming	<ul style="list-style-type: none"> • Welches Zielbild kennzeichnet die Vision von digitaler Barrierefreiheit an Hochschulen (über die technische Facette hinaus)? • Welche strategischen Beiträge braucht es zur Umsetzung dieser Vision? • Wie kann KoDiBa.nrw dazu (noch stärker) beitragen?
Workshop	Weiterentwicklung des Portfolios von KoDiBa.nrw	<ul style="list-style-type: none"> • Wie sollten die Angebote von KoDiBa.nrw strategisch weiterentwickelt werden (Testung, Schulung, Beratung, Netzwerk), um noch wirksamer zur Herstellung von Barrierefreiheit beizutragen?

Tabelle 4: Übersicht der durchgeführten Fokusgruppen und Workshops

- **Reifegradskala:** Um die antragsgemäße Umsetzung der im Antrag vereinbarten Maßnahmen in den Interviews einschätzen zu lassen, wurde eine fünfstufige Reifegradskala entwickelt. Die Skala ermöglicht eine quantitative Einschätzung anhand der vom Kompetenzzentrum definierten Handlungsfelder. Die Skala wurde in Erhebungen einbezogen.

Stufen	Erklärung der Stufen
Stufe 1	<p>Start</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen, Prozesse und Kommunikation werden aufgebaut bzw. befinden sich in einem frühen, teils improvisierten Stadium. • Erste Angebote werden initiiert/haben einen eher rudimentären Stand.
Stufe 2	<p>Etablierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen, Prozesse und Kommunikation sind grundlegend aufgebaut und erweisen sich als hinreichend tragfähig. • Die Angebote werden nach und nach in Breite und Tiefe entwickelt und aktiv gestellt. Die Inanspruchnahme beginnt sukzessive.
Stufe 3	<p>Konsolidierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen, Prozesse und Kommunikation sind routiniert. In der Praxis zeigen sich intuitiv Optimierungserfordernisse bzw. -möglichkeiten. • Die Angebote sind antragsgemäß etabliert, bereitgestellt und beworben. Die Angebote werden genutzt und die Resonanz ist grundsätzlich positiv.
Stufe 4	<p>Weiterentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen, Prozesse und Kommunikation werden systematisch und kritisch analysiert und Optimierungspotenziale konzipiert und realisiert. • Die Angebote und das Portfolio werden systematisch evaluiert und auf die Bedarfe der Nutzer:innen angepasst.
Stufe 5	<p>Vorbildfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen, Prozesse und Kommunikation sind maximal effizient, wirksam und auf intrinsische Weiterentwicklungsbereitschaft ausgerichtet. Dem Projekt ist es gelungen, das Umsetzungsdefizit im eigenen Wirkungsbereich erheblich zu reduzieren. Dabei werden künftige Entwicklungen frühzeitig antizipiert. Das Projekt hat eine bundesweite Vorbildfunktion.

Tabelle 5: Darstellung der Reifegrade

Anhang 3 Quantitative Produktionsbilanz

Ziel

Ziel dieses Anhangs ist es, einen quantitativen Eindruck von der Produktion in den drei Handlungsfeldern des Kompetenzzentrums zu geben:

eingesetzte Ressourcen	
Gesamtmittel	668.395 EUR
davon Sachmittel	51.000 EUR
Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	3 VZÄ Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen 1 VZÄ Fachinformatiker
Netzwerktreffen	
beteiligte Hochschulen	28
Netzwerktreffen (4.2022-10.2024)	20
Größe je Netzwerk	31-41 Personen aus unterschiedlichen Funktionen
Information und Beratung	
Beratungsangebote	- für Hochschulen, DH.NRW-Projekte und Studierende - anlassbezogene Beratung: persönlich, telefonisch oder per Mail - telefonische Sprechstunden - je Beratung zw. 30-180 Minuten
erstellte Materialien	- Checklisten zu barrierefreien - Leitfäden und Handreichungen - Workshop- und Schulungskonzepte - Berichte - Fach- und Tagungsbeiträge - Blogbeiträge - Übersicht zu Selbstlerneinheiten und Links - Datenbank Assistive Technologie
Qualifizierung und Schulung	
Anzahl der Schulungen	21 innerhalb der ersten Projektlaufzeit
Teilnehmendenzahl (gesamt)	338
Teilnehmendenzahl (pro Schulung)	7-30
beteiligte Hochschulen	33 (inkl. Hochschulen, die bisher nicht in den Netzwerken beteiligt sind)
Teilnehmendenzahl (pro Hochschule)	1-21
Teilnahme an Evaluationen	50% aller Teilnehmer:innen
Materialien	- Schulungsmaterialien - CC-Lizenz als OER-Content
Testungen	
Webseiten	
überprüfte Barrierefreiheitserklärungen	28 Hochschulen
überarbeitete Barrierefreiheitserklärungen	12
Applikationen, Tools und Anwendungen	
Test und Testberichte	50
getestete Applikationen, Tools und Anwendungen	Moodle und ILIAS, Padlet, EvaExam, Taskcards, HP5, Etherpad, CryptPad, Clustermarket, Audience Response System
Schwerpunkte	- Sehbeeinträchtigung - Hörbeeinträchtigung, Gehörlosigkeit - Motorische Beeinträchtigung - Autismus-Spektrum, Teilleistungsstörung, chronische Krankheiten - Temporäre Beeinträchtigungen

Tabelle 6: Produktionsbilanz über alle Handlungsfelder